



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 24 01

Niederkrüchten, den 17.06.2010

Vorlagen-Nr. 163 -2009/2014
Datum: 15.06.2010
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

29.06.2010

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 1.1.2009 ist gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindehaushaltsverordnung die Gemeindekassenverordnung NRW (GemKVO NRW) außer Kraft getreten.

Nunmehr bestimmt § 31 Abs. 1 GemHVO, dass die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen durch Erlass einer Dienstanweisung durch den Bürgermeister sicherzustellen ist. Diese Dienstanweisung ist dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Niederkrüchten vom 18.12.2008 zur Kenntnis.

Anlagen:



08-12-18DA-Fin-Buchh.doc

In Vertretung
gez. Blech